

Blockweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“  
zur Ziehung am Samstag, 08.11.2025

**Teilnahmebedingungen**

In der Lotterie „GlücksSpirale“ werden im Deutschen Lotto- und Totoblock am Samstag, dem 08.11.2025 ohne Mehreinsatz die zusätzlichen Gewinnklassen:

**1 x 1 Mio. € für einen Wunschgewinn**

**200 x 5.000,00 Euro extra**

ausgespielt.

Teilnahmeberechtigt sind bei der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG alle in Nordrhein-Westfalen an der Ziehung am Samstag, 08.11.2025 an der Lotterie „GlücksSpirale“ teilnehmenden Spielaufträge.

Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinnes schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinnes mit derselben Teilnahme aus.

Die Ermittlung der Gewinne, aus den, entsprechend dem Anteil am Fonds „GlücksSpirale“, auf Nordrhein-Westfalen zugewonnenen Gewinnen, erfolgt, beginnend mit der 1 Mio. € für einen Wunschgewinn durch eine zufallsabhängige Ziehung. Die Ziehung findet unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.

Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt durch Angabe der ersten 14 Ziffern der im unteren Teil der Spielquittung aufgedruckten Spielquittungsnummer, bzw. bei Teilnahme per Internet durch Angabe der ersten 14 Stellen der Spielauftragsnummer in der Zeitschrift „Glück“- Nr. 47 vom 19.11.2025 und im Internet-Angebot der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG unter [www.westlotto.de](http://www.westlotto.de). Zusätzlich wird bei Teilnahme per DauerTipp auch die entsprechende DauerTipp-Nummer angegeben. Mit Ausnahme der DauerTipp- und Internet-Spielaufträge wird bei den Gewinnern der 5.000 Euro extra zusätzlich noch der Name, die Straße und der Ort der Annahmestelle, in der der Spielauftrag gespielt wurde, angegeben.

Die Gewinner werden bei Teilnahme mittels einer WestLotto-Karte, eines DauerTippes oder bei Teilnahme per Internet zusätzlich schriftlich benachrichtigt.

Die 1 Mio. € für einen Wunschgewinn erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 500.000,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 200.000,00 Euro.

Den Betrag von 5.000,00 Euro erhält der Gewinner bei einem Spieleinsatz von 5,00 Euro. Bei einem anteiligen Spieleinsatz von 2,50 Euro erhält der Gewinner 2.500,00 Euro und bei einem anteiligen Spieleinsatz von 1,00 Euro erhält der Gewinner 1.000,00 Euro.

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels DauerTipp oder per Internet der Gewinnbetrag auf das angegebene Konto überwiesen. Bei Teilnahme mittels WestLotto-Karte erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption und der Höhe des Gewinns. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

Münster, den 15.07.2025